

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Benjamin Osswald.

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 02.09.1725-29.09.1725

9. - 18. September 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173545)

Don 9.

Sie ist von Colerno zur Probt-
kündig gelassen und bald darauf
Gen. Superint. investiert worden,
da er dem de Frab. na Xia see
gesandelt, und man ihn empfand.
Dies mit gegeben haben. Zum Jahr
da soll er die Clothe Hofe gegeben
haben: In dem ioffen Gottes Chord,
Carls in 90. Text so: die: feldmündig
denn will in die auf provociren
daß die nicht mehr Virens sein soll
Gehet aber die geminnen teile auf
von Colernum appliciert, daß der
soll abgezogen werden.

Don 18.

Es haben sich ihre unterstehenden Bürger,
die mehr nicht oben unter die so gewandte
Pietisten zählt, resolved in einer Sup-
plic by Reverendissimo Reg. Am. H. sellen
groß geschrieben anzufragen. Es ist
auch selbst erwirklich geschehen, daß
auf ihnen die Supplic manchen müssen
und ist es haben sich über 100. unter-
schrieben.
Gut für mich die sollte nicht durch die.

219
von aus ihm Mittel überweisen lassen,
ist so gleich der Herr Gen. Superint.
und H. Hof-Rath Köfer nun schon
gefordert worden, und wissen sie
mit Lerenheim gesprochen, hat letz-
ter Köfer
von den Bürgern also geantwortet: Er
sätten Lerenheim die Supplic ganz gün-
stig aufgenommen; doch sätten die Bürger
nicht wohl gelien, daß sie ihn den Prozess
damit bewilligen, weil er diese Worte
seiner Aussage setzen sollte. Die sätten
also auf künftige Worte resolution
leben zu.

Demnach hat H. Hof-Rath
den Bürgern geantwortet: Ob nicht H. Stellin-
ger dasselbe sollte? lepp. Nein, es
wäre dasselbe kein Wort davon. (wie es
dann auf, ingliem H. Consistorial Rath
selbstsamen nicht dann sagen) war.
Ob die Supplic gemacht? Er hat dann
sich nicht gleich darauf besinnen, und
also ist es demittirt worden.

Wäre gleich fertig, wenn man ein
ander ihm die Supplic gemacht, damit
es desto Prozess zugang.